

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gunther Marko

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das Geistige Eigentum an Software - Die Gebrauchssoftware-Entscheidung des EuGH

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 11.10.2012

### Neue Formen der Bürgerbeteiligung? Planung und Zu- lassung von Projekten in der parlamentar. Demokratie

Deutscher Juristentag e.V., Bonn; 10 Stunden; 19.09.2012 - 20.09.2012

### Neuere Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden; 21.05.2012

### Markenrechte - Tipps und Tricks

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 12.04.2012

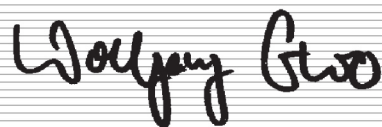
### Baurecht aktuell

Anwaltsverein im Schwarzwald-Baar-Kreis; 5 Stunden; 25.01.2012

### Verteidigungsstrategien im Patentverletzungsprozeß

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 19.01.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Oktober 2012

